

allein wirksam zu erreichen sein dürfte, nicht genügend gerechtfertigt geschienen. —

Hauptsächlich aber ist es die erfolgte Vereinigung beider Kammern über das Gesetz, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend, und die Aussicht, dieses Gesetz von der hohen Staatsregierung bald emanirt zu sehen, welche die Deputation zu dem Antrage an ihre Kammer veranlaßt:

Sie möge die Petition des Consistorialassessors Krecker auf sich beruhen lassen.

Denn wenn nach diesem Gesetz künftig Bäcker auf das platte Land kommen, so wird sich muthmaßlich das von dem Petenten gerügte Uebel in der Hauptsache heben, deren Defen werden als Lohnbäckereien, wie dies bereits an mehreren Orten in der Lausitz und im ganzen Königreiche, zum Theil hinsichtlich der zum Backen berechtigten Mühlen der Fall ist, die Stelle gemeinschaftlicher Backöfen ersetzen, und das Backen für die Gemeindeglieder gegen einen billigen Lohn besorgen.

Referent v. Posern: Die Deputation hielt es nicht für nöthig, daß der Bericht gedruckt, sondern für besser, daß der Staatskasse etwas erspart werde, überläßt es aber der Entscheidung der Kammer. Wäre das Gesetz über den Gewerbebetrieb auf dem Lande nicht zu Stande gekommen, so hätte die Deputation, in Berücksichtigung, daß allerdings viel für den Antrag des Herrn Petenten spricht, sich wahrscheinlich zu einem andern Vorschlage veranlaßt gesehen, den nämlich, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die seit einigen wenigen Jahren nicht mehr ausgesetzte Prämie wiederum auszusetzen, allein präceptive Anordnungen, die Anwendung directer Zwangsmaßregeln für den fraglichen Zweck, schienen der Deputation denn doch nicht genügend gerechtfertigt, ich wenigstens müßte mich stets entschieden dagegen aussprechen. — Jeden Falls aber verdient der Herr Petent Dank und Anerkennung.

Bürgermeister Gottschald: Ich bin dasjenige Mitglied, welches die Petition bevormortet hat. Ich fühlte mich bei deren Eingang dazu um so mehr gedrungen, weil mir das Bild von der traurigen Lage vorschwebte, in welche der ärmere Theil des Volks durch die bereits eingetretene Steigerung der Holzpreise gesetzt worden, die noch drückender werden muß, wenn, wie zu befürchten steht, solche noch mehr gesteigert werden sollten. Wenn der ärmere Theil des Volks nicht im Stande ist, mehr als 18, 20 Gr., 1 Thlr. 4, 10 bis höchstens 12 Gr. wöchentlich zu verdienen, wovon der arme Familienvater Hauszins zahlen, und eine mitunter zahlreiche Familie ernähren muß, so kann er nur mit Bittern und Zagen dem Herannahen des Winters entgegen sehen. Ich erkannte in der in der vorliegenden Petition vorgeschlagenen Maßregel ein Mittel, dem Steigen der Holzpreise vorzubeugen, und ich werde stets auf dem Platze sein, wo es gilt, über Mittel zu berathen, wodurch dieses Steigen verhütet werden kann. Die Deputation hat die gewichtigen Gründe, welche der Petent angeführt hat, gründlich erörtert, zusammengestellt, und einige andere noch hinzugefügt, wofür ich hier sehr dankbar bin. Als ich den Bericht bis dahin vernommen, habe ich allerdings geglaubt, daß darnach ein anderes Resultat daraus hervorgehen, und bei diesen triftigen und wichtigen Gründen,

durch welche die Gründe der Deputation weit überwogen worden, das Gutachten der Deputation ein ganz anderes sein würde, als es der Fall ist. Soweit es mir nach dem bloßen Vorlesen des ungedruckten Berichts möglich ist, werde ich mich daher, um die Discussion nicht zu weit auszuspinnen, bloß auf Widerlegung der Gründe beschränken, welche die Deputation zu ihrem Schlufantrage bestimmt haben, da ich eines tieferen Eingehens auf die Gründe für die vorgeschlagene Maßregel mich füglich überhoben erachten kann. Ich habe aus dem Berichte wahrnehmen müssen, daß die Deputation sich nicht für das Gesuch verwenden zu können glaubt, zunächst weil, wie sie bemerkt, das Holzbedürfniß für die Privatbacköfen zur Zeit noch habe erlangt werden können. Dieser Grund scheint zu viel, also nichts zu beweisen. Es wird zum Backen immer Holz aufgetrieben werden müssen, selbst wenn die Klaster 10 und 20 Thlr. kostete, oder der Landmann das ihm überflüssig scheinende Gebälke aus dem Dachwerke herausnehmen müßte; denn das tägliche Brot muß geschafft werden. Dann hat die Deputation großes Gewicht auf den Kostenaufwand gelegt. Ich stimme ihr darin bei, daß, wenn man die Maßregel in der Art ausführen will, daß nicht bloß ein Backofen, sondern auch ein Wohnhaus für den Bäcker erbaut werden soll, der Aufwand steigen muß. Das letztere ist aber nicht nöthig, sondern ein oder der andere der vorhandenen Backöfen wird sich als Gemeindebackofen wohl benutzen lassen, und eine verständige Hauswirthin, welche bisher mit gutem Erfolge Brot gebacken hat, wird sich wohl in jedem Dorfe finden und gegen eine Remuneration für die Gemeinde Brot backen. Was nun den dritten Einwand, welchen ich wahrgenommen zu haben glaube, anlangt, daß es an der nöthigen Localität fehlen würde, so kann ich dem nicht beistimmen. Wenn in jedem einzelnen Hause die nöthige Localität zu einem Backofen vorhanden ist, so wird sie sich doch wohl zu einem einzigen Backofen für die Gemeinde auffinden lassen. Was nun den Einwand betrifft, daß ein eigener Bäcker nöthig sein würde, weil, wenn jeder Hauswirth backen wollte, die Ordnung fehlen und die Eintracht gestört werden würde, so wird dem zu begegnen sein, dadurch, daß in jeder Gemeinde eine zweckmäßige Backordnung errichtet werde. Zudem beweist das Beispiel der Städte, wo die Bäckereien gewissermaßen die Stelle der Gemeindebacköfen vertreten, daß jene Besorgniß eine unbegründete ist und der daraus hergeleitete Einwand sich als grundlos darstellt. Es wurde ferner erwähnt, daß der Teig durch den Transport Schaden leiden werde. Hier muß ich darauf aufmerksam machen, daß in den Städten für den Teig durch den Transport noch kein Schade herbeigeführt worden ist. Auch in den Städten muß der Teig manchmal aus weiter Entfernung zum Bäcker geschafft werden; ich habe aber nie Klage darüber gehört, daß der Teig dadurch Schaden erlitten habe. Dann wurde auch besonderes Gewicht darauf gelegt, daß das Dürren des Flachses und des Obstes nicht mehr stattfinden könne. Auch dieser Einwand scheint nicht begründet zu sein, weil Jeder, der Flachs und das Obst, welches er erzeugt, in den Gemeindebacköfen beliebig wird durren können. Was